



Gemeindeversammlung Erstfeld

Gemeinderecht wird neu geregelt

von Markus Herger

mh Im Mittelpunkt der Erstfelder Frühjahresgemeindeversammlung steht die Neuregelung des Gemeinderechtes mit dem Erlass einer neuen Gemeindeordnung. Nebst zwei Einbürgerungsgesuchen ist über zwei Kreditbegehren zu befinden.

An der Gemeindeversammlung gelangen sieben Geschäfte zur Behandlung. Vom Gemeinderat wird die Einbürgerung von Dragana Maksimovic, bosnische Staatsangehörige, sowie des Ehepaares Olaf Schulze und Heike Klein, deutsche Staatsangehörige, beantragt. Gestützt auf die Prüfung der Einbürgerungsunterlagen hat sich gezeigt, dass die drei Bewerber die Anforderungen für eine Einbürgerung in Erstfeld erfüllen. Dragana Maksimovic ist seit Geburt in Erstfeld wohnhaft und absolviert derzeit eine dreijährige Ausbildung als Fachfrau Gesundheit beim Kantonsspital Uri. Ihre drei Schwestern wurden bereits im Jahr 2009 eingebürgert. Das Ehepaar Olaf Schulze und Heike Klein verzeichnet seit 2007 respektive 2010 den Wohnsitz in Erstfeld. Olaf Schulze arbeitet als Lokführer bei der BLS AG. Seine Ehefrau Heike Klein ist als Pharmaassistentin berufstätig. Alle drei Bürgerrechtsbewerber sind im Besitze der Niederlassungsbewilligung C. Die Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 500.– (Dragana Maksimovic) und Fr. 1000.– (Ehepaar Olaf Schulze / Heike Klein).

Von den Gemeindewerken wird eine Information zur geplanten finanziellen Sanierung der Wasserversorgung Erstfeld abgegeben. Das ausgearbeitete Sanierungspaket mit der Gewährung eines Dotationskapitals unterliegt der geheimen Gemeindeabstimmung.

Neuregelung Gemeinderecht

Auf den 1. Januar 2017 ist die Inkraftsetzung des neuen Urner Gemeindegesetzes erfolgt. Dieses Gesetz regelt die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Einwohnergemeinden sowie die Aufsicht und Rechtspflege. Mit dem neuen Gemeindegesetz sind Anpassungen von verschiedenen Rechtserlassen auf Gemeindeebene verbunden. Hierfür läuft eine Übergangsfrist bis 21. Mai 2022. Von den Änderungen betroffen sind die Gemeindeordnung vom 1. Juni 2002. Daneben ist eine neue Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und das Verfahren in den Behörden zu schaffen.

Bei der Gemeindeordnung werden die Anpassungen in Form einer Totalrevision vorgenommen. Im neuen Rechtserlass werden die Vorgaben des Urner Gemeindegesetzes berücksichtigt. Die neue Gemeindeordnung – als Ersatz der bisher gültigen Gemeindeordnung vom 1. Juni 2002 – folgt grundsätzlich dem Mustererlass der Justizdirektion Uri. Sie übernimmt die Besonderheiten der geltenden Gemeindeordnung, soweit sich das mit dem übergeordneten Recht verträgt. Wesentliche Neuerungen sind damit nur wenige verbunden. Neu umfasst die Gemeindeordnung Erstfeld 53 Artikel (bisher 103). Die Reduktion auf fast die Hälfte der Artikel ergibt sich dadurch, dass in der neuen Gemeindeordnung Rechtsbestimmungen, welche sich aufgrund der kantonalen Gesetzgebung ergeben, nicht mehr aufgeführt werden. Es erfolgt

vielmehr ein Hinweis auf die massgebende kantonale Gesetzgebung. Die übrigen Bestimmungen werden in der neuen Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und der Verordnung über das Verfahren in den Behörden geregelt. In diesen beiden Rechtserlassen werden die Organisation und der Ablauf der Gemeindeversammlung (Abstimmungen, Wahlen, Auszählen etc.) sowie die organisatorischen Bestimmungen und die Verfahrensordnung für die Tätigkeit der verschiedenen Erstfelder Behörden geregelt. Mit der neuen Gemeindeordnung werden auch die Finanzkompetenzen des Gemeinderates (neu Fr. 120'000.– je Jahr) und des Schulrates (neu Fr. 50'000.– je Jahr) moderat angepasst.

Nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren bei Behörden und Parteien können die drei neuen Rechtserlasse nun zur Genehmigung dem Souverän vorgelegt werden. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Mai 2019 vorgesehen.

Neue WC-Anlage Kinderspielplatz Jagdmatt

Im Sommer 2011 wurde der neue Kinderspielplatz «Jagdmatt» in Betrieb genommen. Der Spielplatz erfreut sich einer grossen Beliebtheit und wird rege genutzt. Dank dem guten Unterhalt befinden sich die Anlagen und Spielgeräte in einem funktionsfähigen Zustand. Als Mangel hat sich schon früh nach der Eröffnung gezeigt, dass im unmittelbaren Bereich des Kinderspielplatzes eine WC-Anlage fehlt. Als «Alternative» wird vielfach das naheliegende Gebüsch benutzt. Dies ist insbesondere auch aus hygienischer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Es wurden daher verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Die Abklärungen mit der kath. Kirchgemeinde (Pfarreizentrum und WC-Anlage Jagdmattkapelle) und dem Schulrat (WC Jagdmattschulhaus) haben zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Das Problem liegt in der Zugänglichkeit und Sicherheit der Anlagen. So ist etwa das Jagdmattschulhaus nach dem Abschluss des Schulbetriebes abgeschlossen. Die Zugänglichkeit zum Pfarreizentrum besteht nur, wenn Anlässe im Pfarreizentrum stattfinden.

Die geplante neue WC-Anlage soll im Gebiet nördlich des Kinderspielplatzes auf Grundeigentum der katholischen Kirchgemeinde erstellt werden. Nachdem sich der Standort in der Grundwasserschutzzone 3 befindet, ergeben sich keine Konflikte mit der rund um das Pumpwerk Jagdmatt ausgeschiedenen Grundwasserschutzzone. Das Benützungsrecht wird mit der katholischen Kirchgemeinde mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt.

Gestützt auf die getroffenen Abklärungen und die eingeholten Offerten wird eine vandalensichere Kompakt-WC-Anlage aus Chromstahl vorgesehen. Es handelt sich um eine wärmegeämmte und witterungsbeständige Anlage mit den Massen 2.40 m x 2.40 m und einer Höhe von 2.40 m. Die WC-Anlage wird an die Kanalisation angeschlossen. Sie wird auf einem Betonfundament erstellt und verfügt zusätzlich über einen Wickeltisch.

Gemäss Kostenzusammenstellung belaufen sich die Kosten auf Fr. 188'000.–. Diese Investitionskosten erscheinen auf den ersten Blick hoch. Zu beachten ist jedoch, dass es sich um eine vandalensichere Anlage handelt. Sie ist zudem mit einer Heizung und einem Wickeltisch ausgestattet und behindertengerecht. Die WC-Anlage aus Chromstahl ist äusserst pflegeleicht. Dies hat alles seinen Preis. Als Vergleich können die Kosten für die gleichwertige WC-Anlage im Gruonbach in Flüelen aufgezeigt werden. Diese (nicht behindertengerechte) WC-Anlage wurde vor 5 Jahren erstellt und kostete rund Fr. 150'000.–. Die Erfahrungen mit der vandalensicheren Anlage sind sehr gut.

Der Gemeinderat wie auch der Schulrat sind der Meinung, dass diese neue WC-Anlage einem Bedürfnis entspricht. Damit kann der heute unhaltbare Zustand eliminiert werden. Nebst den Benutzern des Spielplatzes kann die öffentliche WC-Anlage auch von Spaziergängern, Wanderern (Gottardo Bahnwanderweg) etc. benutzt werden. Für die Reinigung und Wartung der WC-Anlage zeichnet die Einwohnergemeinde verantwortlich. Die RPK der Gemeinde beantragt, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Abrechnung Sanierung Schlenggenweg

Für den Ausbau und die Sanierung des Schlenggenweges wurde an der Gemeindeabstimmung vom 6. April 2014 ein Kredit von Fr. 650'000.– bewilligt. Die Arbeiten wurden vom Frühjahr bis Sommer 2016 durchgeführt. Im Jahr 2017 diente der verbreiterte Schlenggenweg als provisorischer A2-Zubringer. Die AlpTransit hat daher einen Beitrag von Fr. 108'000.– an die Erstellungskosten geleistet. Mit der sanierten und verbreiterten Gemeindestrasse konnte die Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone «Breiteli» zweckmässig verbessert werden. Die Abrechnung sieht gesamte Kosten von Fr. 627'300.– vor. Der bewilligte Kredit konnte somit um Fr. 22'700.– unterschritten werden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, der Abrechnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Gemeindeversammlung Erstfeld findet am Mittwoch, 27. März, im Kasinosaal statt. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste wird mit der Versammlung bereits um 19.30 Uhr begonnen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können am Schalter der Gemeindekasse bezogen werden.

Erstfeld, 20. März 2019

GEMEINDEKANZLEI ERSTFELD

Markus Herger, Gemeindegeschreiber



Der sanierte Schlenggenweg

Planungskredit für neue Personenunterführung Schlossbergstrasse

mh Schon seit Jahren ist eine Sanierung der Bahnhofunterführung an der Schlossbergstrasse anstehend. Die Unterführung wurde 1903 durch die SBB erbaut und befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand (Wassereinbrüche etc.). Eine Sanierung ist heute einerseits aus sicherheitstechnischen, aber auch aus verkehrstechnischen Gründen vordringend. Nachdem bekannt wurde, dass die Schweizerischen Bundesbahnen eine Sanierung der Bahnhofunterführung planen, haben in den vergangenen zwei Jahren zwischen den SBB, dem Kanton Uri und der Einwohnergemeinde Verhandlungen stattgefunden. Dabei haben die SBB den Projektumfang und auch den Terminplan aufgezeigt. Die SBB planen bei der Sanierung der Bahnhofunterführung einzig den Ersatz der Brückenplatte. Gleichzeitig erfolgt eine gesamtheitliche Abdichtung des Bauwerks mit Reinigung der Tunnelwände. Zudem wird eine neue Beleuchtung erstellt.

Gestützt auf eine vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Variantenstudie wurden zwei Varianten für eine Verbesserung der heutigen Situation geprüft. Die Variante 1 sieht eine neue Strassenraumaufteilung in der bestehenden Unterführung vor. Dabei würde das heutige Trottoir von 1.35 m auf ca. 1.8 m verbreitert und die Fahrbahn auf 3.7 m verschmälert. Anpassungen werden bei der ost- und westseitigen Zufahrt in die Unterführung gemacht, damit künftig ein Einspurbetrieb möglich ist. Die Umbaukosten für die Anpassung des Strassenraums belaufen sich auf ca. Fr. 140'000.–. Die Höhe der Unterführung bleibt gleich.

Variante 2 mit separater Fussgängerunterführung

Bei der Variante 2 wird parallel zur Unterführung Schlossbergstrasse auf der Nordseite eine separate Fussgängerunterführung mit einer Breite von 3.0 m erstellt. Der Bau der separaten Fussgängerunterführung soll mit der Instandsetzung der Unterführung Schlossbergstrasse (Projekt der SBB) voraussichtlich im Juli bis November 2021 realisiert werden. Eine Herausforderung bietet der Bereich beim östlichen Zugang zur Fussgängerunterführung bei der Milchküche. Lösungsmöglichkeiten sind vorhanden. Nachdem sich die Milchküche im SBB-Denkmalschutzinventar befindet, ist ein Abbruch des Gebäudes derzeit nicht möglich. Mit den Verantwortlichen laufen noch Verhandlungen, um eine möglichst optimale Lösung umzusetzen. Einfacher gestaltet sich die Anbindung im westseitigen Bereich der heutigen Unterführung beim Trümpihausplatz.

Mit dem Bau einer separaten Fussgängerunterführung kann das heute in der Unterführung bestehende Trottoir entfernt werden. Künftig ist somit ein Kreuzen von 2 Personenwagen in der Strassenunterführung möglich. Die Höhe der Unterführung bleibt auch bei dieser Variante gleich. Die Kosten für die separate Fussgängerunterführung, welche vollumfänglich durch die Gemeinde Erstfeld zu übernehmen sind, belaufen sich auf ca. Fr. 1.50 Mio. Ein Projektkredit muss dem Souverän in Form einer geheimen Abstimmung vorgelegt werden. Für die detaillierte Projektplanung ist vorerst ein Planungskredit einzuholen.

Im Sinne eines nachhaltigen Projektes hat sich der Gemeinderat für die Realisierung der Variante 2 mit einer neuen Fussgängerunterführung entschieden. Dies, obwohl die Anbindung im Bereiche der Milchküche nicht in allen Teilen befriedigt. Je nach dem Verhandlungsergebnis betreffend dem Fortbestand der Milchküche können sich hier jedoch noch Verbesserungen ergeben.

Mit dem Projekt der SBB besteht nach Ansicht des Gemeinderates die einmalige Gelegenheit, das Nadelöhr «Unterführung Schlossbergstrasse» zu entschärfen. Ansonsten läuft die Gemeinde Gefahr, dass in den nächsten 50 bis 80 Jahren keine Verbesserung des heutigen Zustandes erfolgt. Gemäss den eingeholten Offerten belaufen sich die Kosten für den benötigten Planungskredit auf Fr. 150'000.–. Mit der Gewährung dieses Kredites kann ein abstimmungsreifes Projekt für die Variante 2 mit einer neuen Personenunterführung ausgearbeitet werden. Dieses Bauprojekt muss bis im Juli 2019 vorliegen. Ein Projektkredit – heute wird von Baukosten von Fr. 1.50 Mio. ausgegangen – kann dann einer geheimen Abstimmung im Herbst 2019 vorgelegt werden. Mit der Projektausführung wird ab Mitte 2021 gerechnet. Die RPK der Gemeinde Erstfeld beantragt, dem Kreditbegehren für den Planungskredit von Fr. 150'000.– zuzustimmen.

Erstfeld, 20. März 2019/mh

GEMEINDEKANZLEI ERSTFELD

Markus Herger, Gemeindeschreiber



Die Unterführung Schlossbergstrasse ist sanierungsbedürftig